



Erweitertes Hygienekonzept des Hortes Schatztruhe aufgrund der COVID19-Pandemie vom November 2020

Träger: Gemeinde Hoppegarten

Es gilt im Grundsatz der Hygieneplan der Einrichtung. Zugleich weisen wir darauf hin, dass in Kindertagesstätten durch die „enge und nur eingeschränkt kontrollierbare Gesichts- und Körperkontakte zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern Risiken der Ansteckung durch asymptomatische COVID-19 Träger bestehen (Quelle: Erweiterung des Hygienekonzeptes durch die Ergänzung des Rahmenhygieneplanes gemäß §36 i.V. IfschG vom 12.11.2020 des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz).

Zur Einhaltung der Hygiene und des Abstandsgebotes gelten weitere folgende Festlegungen in der Kita/Hort:

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Einrichtung fernbleiben (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen). Alle Sorgeberechtigten versichern diese Kenntnisnahme schriftlich.
- Das Abstandsgebot betrifft insbesondere Kontakte zwischen den Beschäftigten untereinander und betriebsfremden Personen. Sollte dieses nicht eingehalten werden können, besteht eine Mund-/Nasenmaskenpflicht. Zwischen den Kindern und ihnen und deren Betreuern besteht keine Abstandsverpflichtung. Insbesondere das Händewaschen und die Nies-/Hustenetikette sind gründlich mit den Kindern zu üben und auf die Durchführung zu achten. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich.
- Die Kinder sollen zum gründlichen Händewaschen aufgefordert werden, wenn sie
 - die Bereiche wechseln
 - von draußen rein (oder umgekehrt) kommen
 - vor dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - beim Eintreffen in den Hort.Das richtige gründliche Händewaschen wird regelmäßig mit den Kindern besprochen.
- Die Vesper- und Frühstücksversorgung erfolgt nicht in Buffetform sondern in Portionsschalen bzw. wird ausgegeben.
- Elterngespräche werden vorzugsweise telefonisch durchgeführt bzw. in kurzer Form unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- **Betriebsfremde Personen müssen in der Einrichtung und auf dem Gelände einen Mund- u. Nasenschutz tragen. Dies betrifft auch die Kinder abholenden bzw. bringenden Personen.**
- Darüber hinaus werden täglich Handkontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Tische usw. regelmäßig gründlich mit einer Reinigungslösung gereinigt werden. Hierfür sind neben dem beauftragten Reinigungsunternehmen auch die technischen Mitarbeiter und die pädagogischen Fachkräfte verantwortlich. Die zusätzliche Reinigung findet einmal täglich statt.
- Jeder Mitarbeiter erfüllt selbstverantwortlich das aushängende Hautschutzkonzept und nutzt die dort angegebenen Produkte.

- Das regelmäßig stündliche, für mind. 10 Minuten (im Winter 5 min.) gründliche Stoßlüften und Querlüften der genutzten der Räume wird durch die pädag. Fachkräften in den Räumen sichergestellt.
- Aufenthalte im Freien sind bei der Wahl pädag. Angebote zu bevorzugen. Die Räume sollten möglichst nur angemessenen Umfang mit Kindern gleichzeitig belegt werden.
- Alle betriebsfremden Personen werden namentlich und mit Adresse oder Telefonnummer in einer Liste eingetragen, um eine nötige Nachverfolgung im Bedarfsfall zu gewährleisten.
- Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich 14tägig auf Covid19 testen zu lassen. Dafür ist ein Formular bei der Kitaleitung erhältlich.